

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



GLUETEC GROUP

## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 1 von 12  
Sprache: de-CH

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:

UFI: W2N0-S06D-H00N-UH5J

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Polyol-Komponente für 2-Komponenten-Klebstoff  
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: WIKO Klebetechnik Sp. z o.o.  
Straße/Postfach: ul. Ekonomiczna 8  
PLZ, Ort: PL-42-271 Czestochowa  
WWW: www.gluetec-group.com  
E-Mail: info.pl@gluetec-group.com  
Telefon: +48 (0) 34 372 58 58  
Telefax: +48 (0) 34 371 11 14  
Auskunft gebender Bereich: Telefon: +48 (0) 34 372 58 58, E-Mail: info.pl@gluetec-group.com  
Weitere Angaben: Händler:  
Agro Weber AG  
Straße/Postfach: Chräbelstrasse 9  
Nation, PLZ, Ort: 6410 Goldau SZ  
WWW: www.agrishop.ch  
E-Mail: info@agrishop.ch  
Telefon: 041 855 20 80

#### 1.4 Notrufnummer

**Swiss Toxicological Information**  
**Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145**

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



GLUETEC GROUP

## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 2 von 12  
Sprache: de-CH

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten:

Enthält Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester und Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



GLUETEC GROUP

## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 3 von 12  
Sprache: de-CH

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-0000017942-65-xxxx EG-Nr. 433-260-2 CAS 168253-59-6	Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester Aquatic Chronic 3; H412.	60 - 90 %
REACH 01-0000017556-64-xxxx EG-Nr. 429-270-1 CAS 136210-30-5	Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 3; H412.	5 - 15 %
REACH 01-2119487919-13-xxxx EG-Nr. 292-588-2 CAS 90640-67-8	Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 3; H412. (EUH071).	< 3 %
EG-Nr. 210-819-7 CAS 623-91-6	Fumarsäurediethylester Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335.	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum und Trockenlöschpulver.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



GLUETEC GROUP

## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 4 von 12  
Sprache: de-CH

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Peroxiden oder Schwermetallsalzen lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 5 von 12  
Sprache: de-CH

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL:

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:  
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 50 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 200 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 7 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ, systemisch: 8,7 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 8,7 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, langfristig, dermal, systemisch: 2,5 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, dermal, systemisch: 2,5 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, langfristig, oral, systemisch: 2,5 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, oral, systemisch: 2,5 mg/kg bw/d

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:  
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 28 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 112 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 4 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ, systemisch: 4,8 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 4,8 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, langfristig, dermal, systemisch: 1,4 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, dermal, systemisch: 1,4 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, langfristig, oral, systemisch: 1,4 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, oral, systemisch: 1,4 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,0417 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,00417 µg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 2,24 mg/kg  
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,22 mg/kg  
PNEC Boden: 0,42 mg/kg w  
PNEC Kläranlage: 320 mg/L

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,13 µg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,013 µg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,21 mg/kg  
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,02 mg/kg  
PNEC Boden: 0,1 mg/kg w  
PNEC Kläranlage: 31,1 mg/L

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Atemschutz: A2/P2 oder besser, je nach betrieblicher Belastung.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



GLUETEC GROUP

## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 6 von 12  
Sprache: de-CH

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: PE/EVAL/PE Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $\geq 480$ Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flambereich:	ca. 105 °C (Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiy)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester)
Zersetzungstemperatur:	ca. 115 °C (Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiy)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester)
pH-Wert:	9
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	bei 25 °C: ca. 3,7 log P(o/w) (Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiy)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 7 von 12  
Sprache: de-CH

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Peroxide, Schwermetallsalze

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: ca. 115 °C (Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiyloxy)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
ATEmix (berechnet): > 5 mg/L.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 8 von 12  
Sprache: de-CH

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 423)

LC50 Ratte, inhalativ (Staub/Nebel): > 4,923 mg/L/4h (OECD 403)

Abschätzung, akute inhalative Toxizität: nein

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Staub/Nebel): > 4,224 mg/L/4h (OECD 403)

Abschätzung, akute inhalative Toxizität: nein

### Symptome

Nach Augenkontakt: Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrafisch):  $\geq$  87 mg/L/96h (Directive 67/548/EEC, Annex V, C.1.)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh):  $\geq$  96,9 mg/L/48h

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 66 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 88,6 mg/L/48h

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 0,01 mg/L/21d

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:

Biologischer Abbau: 30%/28 d (Directive 67/548/EEC Annex V, C.4.E.)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:

Biologischer Abbau: 13%/28 d (OECD 301F)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(2-methyl-1,5-pentandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:

BCF: 128,3

Angabe zu Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethylester:

BCF: 1.872

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



GLUETEC GROUP

## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 9 von 12  
Sprache: de-CH

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt  
ADN: ID 9006

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt  
ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt  
ADN: Klasse 9, Code: M12

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: -  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 10 von 12  
Sprache: de-CH

Nur gefährlich bei Beförderung in Tankschiffen.  
Vor Nässe schützen. Hitze-/wärmeempfindlich  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Nicht zusammen mit Säuren oder Basen lagern.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

0 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 11 von 12  
Sprache: de-CH

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.  
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.  
EUH071 = Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
H335 = Kann die Atemwege reizen.

Literatur:

BG RCI Deutschland:  
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'  
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 15: VOC-Gehalt

Erstausgabedatum: 11.8.2022

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Dam.: Augenschädigung  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



GLUETEC GROUP

## BLOCK BOND® HOOF ADHESIVE Polyol/ KLAUENKLEBSTOFF Polyol

Materialnummer HOOF-ADHESIVE\_POLYOL

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 13.2.2023  
Gedruckt: 13.2.2023

Seite: 12 von 12  
Sprache: de-CH

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter  
<http://sumdat.net/kezw5tc>

